

# **FACHTEAM GEMEINDEKOOPERATION**

## **Ergebnisse**

Jürgen WEISS (Teamleitung)

Martin DUELLI

Gernot FEUERSTEIN

und für die Fachteams

Rudi ALGE (Freiraum und Landschaft)

Otmar MÜLLER (Gemeinbedarfseinrichtungen)

Gabor MÖDLAHL (Siedlung und Mobilität)

Karlheinz RÜDISSER (Wirtschaftsstandort)

Juni 2006

## Inhalt

K1	Für die interkommunale Zusammenarbeit braucht es institutionalisierte Orte der Auseinandersetzung und des Regionalmanagements.....	3
K2	Gemeindekooperation ist Grundpfeiler erfolgreicher Regionalplanung. ....	3
K3	Über die regionale Bewirtschaftung von Betriebsgebieten optimieren alle beteiligten Gemeinden die regionale Wertschöpfung und Raumnutzung.....	4
K4	Gemeindezusammenarbeit wird gefördert! .....	4
K5	Kompetenzzentren in Verbindung mit den vorhandenen Gemeindestellen (Gemeindeämtern) sorgen für effiziente und bürgernahe Aufgabenerledigung.....	5

## **K1 Für die interkommunale Zusammenarbeit braucht es institutionalisierte Orte der Auseinandersetzung und des Regionalmanagements.**

**Die Freiwilligkeit selbst gesteuerter Zusammenarbeitsprozesse gewährleistet die flexible Verdichtung von Kooperationen und begleitende Akzeptanz bei den Bürgern. Transparenz, Einfluss und Kontrolle sind wesentliche Eckpfeiler erfolgreicher Zusammenarbeit. Im Rahmen der Gemeindekooperation ist daher ein Mindestmaß an Verbindlichkeit und Standards erforderlich. Es braucht institutionalisierte Orte der Auseinandersetzung (z.B. Rheintalkonferenz) und des Regionalmanagements. Sie werden auch als Plattform für themenbezogene Zusammenarbeit mit dem Land genutzt.**

Erläuterungen:

Zur Steuerung überörtlicher Problemlösungen gibt es zB eine von den Gemeinden auf freiwilliger Basis, jedoch auf der Grundlage von Gemeindevertretungsbeschlüssen eingerichtete überörtliche Koordinationsplattform („Rheintalkonferenz“). Die Organisationsform für diese übergeordnete Planungs- und Aktionsebene sowie deren Koordinationsspielregeln bestimmen die betroffenen Akteure im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses selbst. Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung arbeiten die Gemeinden mit dem Ziel, die Attraktivität und das Selbstbewusstsein der Region zu stärken und die Konkurrenzfähigkeit der Region zu verbessern. Die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung sowie der Polyzentralität werden beachtet. Die Kooperationsplattform ist auch offen für sonstige regionale Akteure.

Die kooperierenden Gemeinden verschließen sich nicht dem Ziel, die übergemeindliche Kooperationsplattform organisatorisch und funktional auf eine verbindliche Grundlage („Verbandsparlament“, Gemeindeverband oder dgl.) zu stellen und als Entwicklungsprozess zu sehen, der auch die Mitwirkungsmöglichkeit durch die Bürgerschaft, die Transparenz der Entscheidungen und Kontrolle ermöglicht.

## **K2 Gemeindekooperation ist Grundpfeiler erfolgreicher Regionalplanung.**

**Die vorhandenen Instrumente überörtlicher Raumplanung werden zur Steuerung überörtlicher Entwicklungsziele verstärkt genutzt (z.B. Landesraumplan für regional bedeutsame Betriebsgebiete). Hiefür ist vorauszusetzen, dass – in Weiterentwicklung der bestehenden Rechtslage – die räumlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden auf Inhalte regionaler oder landesweiter Planungen abgestimmt werden. Jede Gemeinde befindet sich in einem Planungsverbund.**

Erläuterungen:

Die Kooperation von Gemeinden ergänzt die örtliche Identität durch regionales Zusammengehörigkeitsgefühl und fördert auch bei den Bürgern Aufgeschlossenheit für die Zusammenarbeit. Regionales Verständnis ist Grundpfeiler für die Umsetzung von überörtlicher Landesraumplanung. Gemeindekooperation umfasst nicht nur Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinden, sondern auch mit anderen regionalen Akteuren. Jede Gebietskörperschaft, ins besonders auch die größeren Zentralorte, befinden sich in einem Planungsverbund mit anderen Gemeinden.

Auf einer allen Gemeinden übergeordneten Ebene erfolgt die fachliche Koordination durch die Landesverwaltung im Rahmen eines gemeinsam gestalteten Prozesses. Die kooperierenden Gemeinden (Region) stimmen mit dem Land die gemeinsam zu behandelnden Sachbereiche sowie die überörtlichen Ziele verbindlich ab. Darauf aufbauend ergänzen die betroffenen Gemeinden (Region) ihre räumlichen Entwicklungskonzepte mit grundsätzlichen Aussagen über die Ziele und die Aufgaben der Gemeinde in der Region als Funktionsträger in der übergemeindlichen (regionalen) Zusammenarbeit beinhalten.

### **K3 Über die regionale Bewirtschaftung von Betriebsgebieten optimieren alle beteiligten Gemeinden die regionale Wertschöpfung und Raumnutzung.**

**Auf der Grundlage eines Landesraumplanes für Betriebsgebiete wird das vorhandene Betriebsflächenangebot gemeinsam entwickelt. Die beteiligten Gemeinden gestalten, bewerben und verwerten Betriebsflächen auf professioneller Basis unter Beachtung raumplanerischer Ziele.**

Erläuterungen:

Das Rheintal weist einen (oder mehrere) über eine bestimmte Anzahl von (auch topographisch nicht zusammenhängenden) Gemeinden sich erstreckenden Betriebsflächenpark aus. Auf der Grundlage eines Betriebsflächenkonzeptes und eines Betriebsflächenpools werden Betriebsstandorte vermarktet sowie Kosten und Erträge (ins besonders Kommunalsteuer) auf Grund von Kostentransparenz nach einem festzulegenden Schlüssel verteilt.

*zB: Aus dem Gesamtkommunalsteuerertrag erhalten die betroffenen Gemeinden vorab soviel Kommunalsteuer, der dem durchschnittlichen Kommunalsteueraufkommen aus einem festzulegenden Vergangenheitszeitraum entspricht (Versteinerung des bisherigen Kommunalsteueranteiles, der auch einer Indexierung unterliegt).*

*Einen sohin noch verbleibende Kommunalsteuermehrertrag teilen sich die betroffenen Gemeinden nach einem einvernehmlich festzulegenden Schlüssel auf, der Vorteils- und Lastenausgleiche unter Berücksichtigung festzulegender Parameter (zB Gemeindestruktur, Wohnsitze, Betriebsstätten, Gästebetten, zentralörtliche Funktionen, Flächenwidmungen usw). bestmöglich berücksichtigt. Dieser festzulegenden Schlüssel wird bei Bedarf periodisch adaptiert.*

Die Vorteile von Betriebsstandortverbänden sind vielfältig. Werber um Betriebe sind nicht mehr die Einzelgemeinden sondern die gemeinsam auftretende Region. Die Standorte für unterschiedliche Betriebskategorien (produzierende, dienstleistende, umweltbeeinflussende, usw.) sind optimal auswahl- und anbietbar. Aus raumplanerischer Sicht ist eine Steuerung der Ansiedelung der unterschiedlichen Betriebstypen möglich.

Alle Gemeinden profitieren von jeder Betriebsansiedlung, egal in welcher Gemeinde diese stattfindet. Änderungen in der Bewertung der Vorteils- und Lastenausgleiche werden durch periodische Anpassung der Verteilungsschlüssel für die Kommunalsteuererträge gezielt ausgeglichen. Jede Gemeinde hat Kontinuität in ihren Einnahmen. Betriebsauflösungen (zB wegen Betriebseinstellungen, Konkurs, Katastrophenereignissen, Arbeitskräfteabbau) wirken sich für die jeweilige Betriebsstandortgemeinde finanziell geringer aus, da eine Verteilung von Einnahmenverlusten auf mehrere Gemeinden erfolgt.

Der Betriebsstandortverband übernimmt die professionelle Beziehungspflege zu Standortinteressenten und nimmt Servicefunktionen für behördliche Erledigungen war. Der Standortwettbewerb innerhalb der Gemeinden ist entschärft und die Attraktivität des regionalisierten Betriebsgebietes steigt. Die Gestaltung, Bewerbung und Verwertung gemeinsamer Betriebsflächen erfolgt auf professioneller Basis und unter Beachtung der raumplanerisch akkordierten Ziele.

### **K4 Gemeindezusammenarbeit wird gefördert!**

**Das Bewusstsein für die Gemeindezusammenarbeit ist auszubauen. Projekte der Gemeindezusammenarbeit werden sowohl ideell als auch finanziell verstärkt gefördert.**

**Förderungen für Gemeindezusammenarbeit zeichnen sich durch besondere Anreize aus. Für den Aufbau und den Betrieb von Kooperationen erhalten die Gemeinden zeitlich befristete Förderungen (Starthilfen).**

Erläuterungen:

Information und Erfahrungsaustausch (Aufzeigen und Kommunizieren von erfolgreichen Kooperationsbeispielen) geben Anregungen/Impulse und zeigen die Machbarkeit von Kooperationen deutlich.

Die Gemeinden erhalten für die Entwicklung und den Aufbau (Konzepterstellung, Prozessbegleitung, Beantwortungen durch Fachexperten, Moderationen) sowie für den Betrieb von Kooperationen (Verwaltungsgemeinschaften) zeitlich befristete Förderungen (Starthilfen). Die Förderung ist dabei an keine bestimmte Rechtsform der kommunalen Kooperationsgemeinschaft gebunden. Solche Aufbauförderungen sind nicht nur für kleine oder finanzschwache Gemeinden, sondern für alle Vorarlberger Gemeinden vorgesehen.

Förderungen für von mehreren Gemeinden zu errichtende und finanzierende Investitionsprojekte sind förderungsmäßig gegenüber Vorhaben von Einzelgemeinden bevorzugt. Dies gilt auch für gemeinsam von mehreren Gemeinden erstellte überörtliche Entwicklungskonzepte.

## **K5 Kompetenzzentren in Verbindung mit den vorhandenen Gemeindestellen (Gemeindeämtern) sorgen für effiziente und bürgernahe Aufgabenerledigung.**

**In der Zusammenarbeit der Gemeinden zur Erledigung von Verwaltungs- und Behördenangelegenheiten liegt erhebliches Potenzial. Die fachliche Spezialisierung erfordert eine hohe Professionalität, um die Qualität der kommunalen Verwaltungsaufgaben künftig sicherzustellen. Kompetenzzentren stehen nicht im Widerspruch zum Bürgerservice vor Ort, sie sind flexibel gestaltbar. Die Vielfalt von fachlich verwandten Kooperationen wird gestrafft und im Sinne eines modernen Regionalmanagements professionalisiert.**

Erläuterung:

Die Gemeinden bzw. bestehende Kooperationen bilden regionsweise „Kooperationsverbände (Zweckverbände)“ die sich ergeben aus

- der wirtschaftlichen, sozialen und kultureller Einheit und/oder
- der landschaftlich geographische Einheit und/oder
- der Einheit im Bewusstsein der Bevölkerung.

Die Gemeinden dieser Kooperationsverbände sind durch gleichartige Probleme oder funktionelle Zugehörigkeit (zB Zentralort – Umland, geschlossener Siedlungsraum, wertvolle Kultur- und Naturlandschaft, touristische Vermarktung, Erholungsraum usw.) gekennzeichnet.

Wichtiger als der Sitz von Verwaltungseinrichtungen ist die Qualität ihrer Dienstleistungen und die Nutzungsmöglichkeit von Infrastruktureinrichtungen mit offenen Einzugsgebieten. Die Kooperationsverbände bilden sich nach dem Beispiel des ÖPNV für einzelne oder aggregierte Bereiche des kommunalen Aufgabenspektrums (zB Nutzung von Betriebsgebieten, Hilfs- und Rettungswesens, soziale Dienste, Seniorenbetreuung, Kinderbetreuung, Schulen, zentralörtliche Einrichtungen usw.), wobei es unterschiedliche räumliche Einzugsgebiete und arbeitsteilige Schwerpunktlösungen (Kompetenzzentren) gibt. Nicht jede Gemeinde oder Kleinregion bietet das gesamte Leistungsspektrum an.

Die große Zahl fachlich verwandter Kooperationen ist gestrafft. Damit ist auch bessere Transparenz, höhere Wirtschaftlichkeit und Professionalisierung verbunden. Alternativ sind Leistungen und Aufgaben kleinräumiger Kooperationen in regional abgegrenzten multifunktionalen Kooperationsverbänden zusammengefasst. Durch neue Beteiligungsformen der Bürger ist deren Einflussnahme auf die Entscheidungen und ausreichende Kontrolle gewährleistet. Entwicklungsvorstellungen werden in den Kooperationsverbänden abgestimmt und formuliert (zB im Wege regionaler Entwicklungskonzepte).

Die übergeordnete Plattform für die sachbezogene Koordination von Aufgabenerfüllung/Problemlösungen der Kooperationsverbände untereinander sowie für überregionale die themenbezogene Zusammenarbeit mit dem Land fungiert der unter Punkt. 1 angeführte überregionale „Ort der Auseinandersetzung“.